

# Allgemeine Geschäftsbedingungen HINNEN Spielplatzgeräte AG

## 1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen der HINNEN Spielplatzgeräte AG (nachfolgend HINNEN genannt) und ihren Kunden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden bei allen Verträgen zwischen den Parteien angewendet. Abweichende Bedingungen sind für HINNEN nur verbindlich, wenn sie von ihr ausdrücklich anerkannt werden.

## 2. Angebot und technische Angaben

Sämtliche Preise verstehen sich exklusive Montage und Bodenarbeiten, exklusive Transportkosten und LSVA Anteil sowie exklusive Mehrwertsteuer. Preisänderungen vorbehalten. Bei kleineren Projekten werden in der Regel die Planungskosten nicht separat verrechnet. Sollten von HINNEN geplante Projekte nicht ausgeführt, an Dritte vergeben oder selber realisiert werden, behält sich HINNEN eine nachträgliche Verrechnung der Planungsaufwände in der Höhe von bis zu 10 % der Gerätepreise vor. Umfassende Planungen und Projektbegleitungen werden verrechnet. HINNEN behält sich vor, Konstruktionen und Formen der Geräte zu ändern, sofern es der Qualität dient und für den Kunden zumutbar ist. Dies betrifft insbesondere Anpassungen aufgrund geänderter Sicherheitsnormen und Produkteoptimierungen. *Technische Angaben in den Verkaufsunterlagen sind als Richtlinie zu verstehen und können teilweise von den tatsächlichen Angaben abweichen. Die Offertgültigkeit beträgt 3 Monate.*

## 3. Lieferbedingungen

Die Lieferfrist beträgt bei den meisten Standardprodukten ca. 4 bis 6 Wochen. Gewisse Produkte sind im Lager in Alpnach früher abholbereit. Nicht ausdrücklich als verbindlich abgemachte Liefertermine und Lieferfristen gelten als unverbindlich. In der Regel wird der Kunde in der Vorwoche der Lieferung betreffend Liefertag avisiert – in Ausnahmefällen mindestens einen Werktag vor Auslieferung. HINNEN ist, sofern dem Kunden zumutbar, zu Teillieferungen berechtigt. Bei Bestellung beginnt die von HINNEN angegebene Lieferzeit erst, wenn alle für den Auftrag relevanten Fragen geklärt worden sind. Bei Warenwert unter CHF 2'000.- gelten je nach Entfernung (Alpnach bis Bestimmungsort) bestimmte Fixpreise. Lieferungen ab CHF 2'000.- werden schweizweit mit 1.5% LSVA und Transportkostenanteil auf den Bruttobetrag verrechnet. Für Exporte gelten andere Lieferbestimmungen. Der Kunde verpflichtet sich die bestellte Ware anzunehmen. Die Vorarbeiten müssen bauseitig ausgeführt sein, damit HINNEN allfällige Montagen wie vereinbart durchführen kann. Anderenfalls werden dem Kunden oder Verursacher die angefallenen Aufwände wegen Annahmeverzug verrechnet. Der Kunde verpflichtet sich die Ware nach Eingang innerhalb von 5 Werktagen zu kontrollieren. Mängel, welche offensichtlich sind, müssen vom Kunden sofort an HINNEN gemeldet werden.

## 4. Zahlungsbedingungen

Wenn nichts anderes vereinbart worden ist, lauten die Zahlungskonditionen 30 Tage netto. Akonto Rechnungen gemäss SIA. Im übrigen gelten die Bestimmungen nach OR.

## 5. Garantiebestimmungen

2 Jahre Garantie auf bewegliche Teile und Lager gegen Funktionsstörungen oder Beschädigung, welche auf Material oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind.

2 Jahre Garantie auf sämtliche Kunststoffteile und Kunststoffelemente.

5 Jahre Garantie auf Seile und Netze mit Stahleinlagen.

5 Jahre Garantie auf druckimprägnierte Hölzer gegen Bruch und Fäulnis welche die Standsicherheit beeinträchtigen.

7 Jahre Garantie von Douglasien- und Lärchenhölzern gegen Bruch und Fäulnis, welche die Standsicherheit beeinträchtigen.

10 Jahre Garantie von Robinienhölzern gegen Bruch und Fäulnis welche die Standsicherheit beeinträchtigen.

20 Jahre Garantie auf Geräte in verzinktem Stahl und Edelstahl.

Die Garantie erstreckt sich nicht auf Verschleiss, Oberflächenkorrosion oder Vandalismusschäden. Schäden welche durch eine unsachgemässe Montage oder unsachgemässen Unterhalt hervorgerufen wurden, sind ebenfalls von der Garantie ausgeschlossen. Zu beachten sind insbesondere die Einbaupläne von HINNEN und die Richtlinien betreffend Wartung und Unterhalt der Geräte SN EN 1176-1:2008.

## 7. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung der gelieferten Ware bleibt diese im Besitz der HINNEN Spielplatzgeräte AG. Zusätzlich ist der Käufer bis zur vollständigen Bezahlung nicht befugt, die Ware zu verpfänden, verkaufen, vermieten oder auszuleihen.

## 6. Haftung und Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten ist der Gerichtsstand Sarnen Obwalden Erfüllungsort, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht. Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung.

## 8. Copyright

Sämtliche Angaben, Produkte, Konstruktionen und der gesamte Inhalt der Unterlagen von HINNEN Spielplatzgeräte AG sind kopiergeschützt.

©2015 HINNEN Spielplatzgeräte AG